

Laibacher Zeitung.

157.

Donnerstag am 14. Juli

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto: frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für eine malige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedwelmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchstem Handschreiben vom 6. Juli l. J. den provisorischen Referenten bei der serbisch-banater Landesregierung, Sigmund Hueber, und den ersten Bezirkscommissär und Leiter der Bezirkshauptmannschaft Marburg, Dr. Sigmund Konrad, zu Statthaltereiräthen der Statthalterei zu Temesvar; ferner zu Kreisvorständen im serbisch-banater Verwaltungsgebiete mit dem Titel und Charakter von Statthaltereiräthen den dortigen Statthaltereirath Claudius Jasinski für Lugos, den Bezirkshauptmann zu Wippach, Victor Freiherrn von Schmidburg für Temesvar, den Bezirkshauptmann zu Brzesnie Johann Trunka für Neusap, den provisorischen Rumaer Regierungskommissär Paul v. Petrovich für Zombor, und den provisorischen Regierungskommissär zu Zombor Eugen v. Radissits für Groß-Beeskerek, endlich zu ersten Kreiscommissären die provisorischen Regierungssecretäre Heinrich Edlen v. Clesius und Johann Raics, den provisorischen Regierungskommissariatssecretär Adolph v. Duchon, den Secretär der serbisch-banater Finanz-Landesdirection Anton Becker und den Bezirkscommissär in Böhmen Johann Dörfel zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben laut allerhöchsten Handschreibens vom 6. Juli l. J. Allerhöchstlich bewogen gefunden, den provisorischen Regierungskommissären im serbisch-banater Verwaltungsgebiete, Paul v. Jagodics, Johann Dubravay v. Dubrava und Johann Capdebö v. Baraczháza, bei Enthebung von ihrer bisherigen Dienstleistung zum Beweise der allerhöchsten Zufriedenheit mit ihrer treuen ergebnen und eifrigen Verwendung den kaiserlichen Rathstitel allergnädigst taxfrei zu verleihen.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 4. Juli d. J., den ordentlichen Professoren der hiesigen rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät, Dr. Johann Springer, Ritter des k. k. österreichischen Franz Joseph-Ordens, und Dr. Ignaz Graßl, k. k. Rath, den Titel und Charakter von wirklichen Regierungsräthen mit Rücksicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 1. Juli d. J., am Domcapitel von Seckau die Domcustodie dem Canonicus senior und Seminariumsdirector, Dr. Joseph Büchinger, und das erledigte Canonicat dem Ehrenhohen Consistorialrath und Professor der Theologie, Dr. Johann Riedl, allergnädigst zu verleihen geruht.

Das k. k. Ministerium des Innern hat den provisorischen Referenten Anton Pilz Edlen v. Wartschal, den Feldkriegsconceipisten beim serbisch-banater Militärgouvernement Ignaz Rath, den provisorischen Regierungskonceipisten Andreas Platt und den provisorischen Regierungssecretär Michael Racz Edlen von Temesvar zu Statthaltereisecretären und den mit der provisorischen Leitung der Hilfsämter betrauten vormaligen Finanz-Gubernialsecretär, Anton v. Berneda, zum Director der Hilfsämter bei der serbisch-banater Statthalterei ernannt.

Die Oberste Polizeibehörde hat von den für die lombardischen Polizeibehörden systemisirten Concepts-Beamtenstellen fünf Obercommissärs-Posten an die Obercommissäre: Ludwig Ziller v. Laubendorf und Carl Andreis; an die Commissäre: Dr. Casar Giani, und an den Conceipisten der Kreisregierung in Prag, Dr. Joseph Alexander Eubr; ferner drei Commissärsposten: an den Commissär Carl Ritter v. Cyberg, an den Gymnasiallehrer Erasmus Plover und an den Unterlieutenant Wenzel Voog, mit den systemmäßigen Bezügen zu verleihen befunden.

Die Oberste Polizeibehörde hat die bei der Polizeidirection in Czernowitz systemisirten Commissärsstellen dem dortigen Bürgermeister, Adalbert Suchanek, und dem Kanzlisten bei der Linger Polizeidirection, Anton Mihaleskul, verliehen.

Am Pfingstmontage des Jahres 1852 Nachmittags um 2 Uhr fiel die 4jährige Tochter Johanna des Hausbesizers Tschelesnig in der Vorstadt Krakau in den Laibachfluß und wäre rettungslos verloren gewesen, wenn nicht der Fischer Michael Zhisman, aus der Krakau Nr. 34, im ganzen Anzuge in den Fluß gesprungen und das von den Wellen hinabgetragene Kind dem sicheren Tode entrissen hätte.

Die k. k. Polizeidirection wurde deshalb mit hohem Statthaltereis-Erlasse vom 25. Juni l. J., Z. 6996, ermächtigt, dem Michael Zhisman die Anerkennung des Herrn Statthalters für seine edle That auszusprechen und selbe durch die Landeszeitung lobend zu veröffentlichen.

Von der k. k. Polizeidirection Laibach am 9. Juli 1853.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

Wien, 12. Juli. Eine Deputation der kön. Hauptstadt Olmütz, bestehend aus dem Hrn. Bürgermeister Kreiml und den Anschlusmitgliedern Herren Prof. Dr. Koppel und Kaufmann Machanek, hatte am 8ten d. M. die Ehre, eine Denkmünze, welche den Act der Allerhöchsten Thronbesteigung verewigt, Sr. k. k. apostol. Majestät ehrerbietigst zu überreichen. Diese von dem rühmlichst bekannten Medailleur Herrn Lange mit besonderem Fleiße in der Durchbildung des Details und Geschmack in der Anordnung gravirte Medaille haben Se. k. k. apost. Majestät mit dem huldvollsten Ausdrucke entgegenzunehmen geruht, und der Deputation aufgetragen, der Stadt Olmütz Allerhöchstihren Dank auszusprechen.

Der Avers zeigt die Versammlung des Allerh. Kaiserhauses im sogenannten Thronsaale der fürstbischöflichen Residenz. Um einen kleinen Tisch, auf dem sich die kaiserlichen Insignien, die Krone und das Scepter befinden, sind versammelt Se. k. k. apostolische Majestät, Se. k. k. Majestät der Kaiser Ferdinand und Ihre Maj. die Kaiserin Maria Anna, die durchlauchtigsten Aeltern Sr. k. k. apostolischen Majestät Ihre k. k. hohen Erzherzog Franz Carl und Frau Erzherzogin Sophie, die durchlauchtigsten Brüder Sr. k. k. apostol. Majestät, die durchlauchtigste Frau Erzherz. Dorothea, ferner die Fürsten Schwarzenberg und Windischgrätz, Graf Grünne und Freih. v. Jellacic; im Segmente liest man den Namen des

Künstlers K. Lange und die Inschrift: FRANCISCVS JOSEPHVS. A. A. IMPERIVM. A. PATRVO. AVG. SVSCIPIT. — Der Revers zeigt die Ansicht der Stadt Olmütz, und zwar von jener Seite, wo das Gebäude der fürstlichen Residenz und die Domkirche sichtbar sind. Längs des Kreislinie findet man die auf die oft bewährte Treue von Olmütz treffend anspielende Inschrift: ANTIQUA. FIDES. NOVVS. DECOR. VRBIS., und im Segmente die Worte: OLOMVCH. D. II. DECEMBRIS. MDCCCXXXVIII. Diese Medaille ist ganz geeignet, den hochwichtigen Act der Thronbesteigung in würdiger Weise in dem Andenken der Zeitgenossen sowohl, als der Nachwelt zu erhalten.

— Gleichzeitig mit der Revision des Zolltarifes wird auch eine Aenderung der Tariffaxe und der Erhebungsort der Verzehrungssteuer erfolgen. Die Ansätze dieser Steuer sind in einigen Artikeln für die Städte, besonders für die minder vermögende Volksklasse, sehr fühlbar, während auch die Erhebungsort als den Verkehr zu sehr beschränkend erscheint. Diesen Uebelständen abzuhelfen und einen Einklang des Verzehrungssteuertarifes mit dem Zolltarif zu erzielen, ist der Zweck der erwähnten Revision.

— Mehrere der größeren Weingartenbesitzer in Oesterreich haben dem Ministerium neulich ein motivirtes Gesuch um Milderung der auf dem Weine haftenden Verzehrungssteuer überreicht, deren Ausfall, wie behauptet wird, durch den steigenden Weinverkehr ersetzt werden könnte.

— Se. Exc. der Herr Unterrichtsminister Graf Leo Thun hat dem „Verein zum Wohle entlassener Schülerlinge in Prag“ zu laufenden Ausgaben 200 fl. nebstbei einen Capitalsbeitrag von 2000 fl. G. M. mit der besonderen Widmung für die von dem Vereine gegründete Erziehungsanstalt gespendet.

— Prager Blätter erwähnen das interessante Factum, daß ein in Prag weilender Engländer für das Autograph von Hus, welches im Museum befindlich, und einem großen Theil des Publicums aus dem vom Herrn Bibliothekar Hanke veranstalteten lithographirten Facsimile bekannt ist, 5000 fl. und für ein mit Miniaturen ausgestattetes böhmisches Buch 20.000 fl. G. M. angeboten hat.

— Von der Gränze der Donaufürstenthümer wird der „Cop. Zeit.-Corr.“ geschrieben: Die russischen, dem Armeecorps zugetheilten Administrationsbeamten haben die schärfsten Sanitätsmaßregeln angeordnet, um die Einschleppung der Pest, welche bei den frühern Occupationen zum Vorschein kam, diesmal zu verhüten. Wenn die Pforte das russische Ultimatum nicht annehmen sollte, ist im Antrage, aus den walachischen Pauduren, deren Geschicklichkeit im Kleingewehrfeuer bekannt ist, ein Corps zu organisiren und zur Vertheidigung der Schanzen zu verwenden, welche am Donauufer aufgeworfen werden sollen, um die Walachei gegen einen etwaigen Einfall zu sichern. Zur Errichtung der Schanzen würden ordentliche Arbeiter-Compagnien formirt werden. Nahrung, Unterhalt und Werkzeuge würde die russische Regierung liefern. Der gr. v. u. Metropolit in der Walachei, Sophronius Miklerko, hat sich am 4. d. dem russischen General Dannenberg, an der Spitze der höhern Geistlichkeit vorgestellt, um seine Ergebenheit auszudrücken.

— Der Gouverneur von Faenza wurde mörderisch überfallen und schwer verwundet. Der Mörder scheint entflohen zu sein.

Triest, 12. Juli. Ihre Majestät die Königin Amalie von Griechenland ist heute Früh um 5 Uhr von ihrer Reise nach Oldenburg wieder zurückgekehrt. Der oldenburg'sche Consul, Herr Ritter Guehardt, hatte Ihre Maj. in Gafana eingeholt. In Opatovina wurde die Königin vom königl. griechischen Consul, Herrn Ritter Gianichesi empfangen, worauf sich verschiedene hiesige vornehme griechische Familien in 20 Equipagen dem Wagen J. Maj. angeschlossen und sie bis zu ihrem Absteigequartier, dem Hotel de la Ville, begleiteten, wo J. Maj. von J. C. E. dem Herrn Statthalter Grafen v. Wimpffen, dem Adlatus Herrn FML. Freiherrn v. Gorden und anderen Autoritäten bewillkommt wurde, und später dieselben, wie die Herren Consula von Griechenland und Oldenburg nebst verschiedenen hier ansässigen griechischen Kaufleuten in einer Audienz empfing. Den erwähnten Herren Consuln wird die Ehre zu Theil, zur königl. Tafel gezogen zu werden. Nachmittags um 6½ Uhr schiffte sich J. Maj. auf dem Kriegsdampfer „Otto“ nach Griechenland ein.

Deutschland.

Heidelberg, 2. Juli. Die Anträge der städtischen Behörden, des Gemeinderaths, des kleinen und großen Ausschusses, daß die während der revolutionären Bewegung von der provisorischen Regierung (Brentano) in Karlsruhe von dem hiesigen Gemeinderath aufgenommenen Gelder im Betrage von 22.000 fl. von der Stadtgemeinde Heidelberg übernommen werden, haben, wie man hört, die Genehmigung der Staatsregierung nicht erhalten. Zur Rückerstattung der Summe an die Staatscasse werden zunächst die Mitglieder des damaligen Gemeinderaths angehalten, welche dieses Geld in Karlsruhe in Empfang genommen haben. Da diese aber nur im Auftrage des Gemeinderaths gehandelt und das Geld auch für städtische Bedürfnisse verwendet worden, so steht ihnen selbstverständlich der Weg des Rückgriffs an ihre Auftraggeber offen. Auch anderweitige Gelder, welche während der sogenannten provisorischen Regierung von dem damaligen Gemeinderathe verausgabt und nach den Beschlüssen der damaligen Gemeindebehörden auf die Stadtcasse haben übernommen werden wollen, sollen, dem Vernehmen nach, von der Staatsbehörde nicht genehmigt worden sein.

Eisenach, 7. Juli. Heute hielt die Konferenz der höheren Polizeibeamten ihre erste Sitzung in einem Saale des großherzogl. Residenzschlosses, welcher ihr bereitwillig zu diesem Zweck eingeräumt ward. Fast alle deutschen Regierungen, welche zum Passkartenverein gehören, sind in der Versammlung vertreten. — Die heutige Besprechung galt dem Vernehmen nach einer, die Fremdencontrole besser sichernden Einrichtung der Passkarten. Andere Gegenstände der Besprechung werden sehr geheim gehalten; jedoch läßt Manches darauf schließen, daß eine bessere Ueberwachung und beschleunigtere gegenseitige Mittheilung geheimer Verbindungen in den Vordergrund treten werde.

Weimar, 8. Juli. Heute Morgens 4 Uhr verkündeten die Glocken von den Thürmen das erfolglose Abscheiden Sr. kön. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar Carl Friedrich. In der Mitte des vorigen Monats feierte man unter großer Freude das 25jährige Regierungsjubiläum des Landesfürsten; heute gegen 2 Uhr ist er verschieden. Schon seit längerer Zeit war der hochselige Herr von Leiden verschiedener Art heimgesucht, in neuerer Zeit hatten sich, vorzüglich seitdem von der großherzoglichen Familie die Sommer-Residenz Belvedere bezogen worden, die rheumatischen Schmerzen vermehrt, ja in den letzten Tagen war noch Rothlauf im Gesichte hinzugegetreten, so daß man schon nach acht Tagen nach dem Ausspruche der Aerzte sich auf den Tod des allverehrten Fürsten gefaßt machen mußte. Der nun in Gott ruhende Landes Herr war am 2ten Februar 1783 geboren worden, am 16. Juni 1828 hatte er die Regierung angetreten. Im nächsten Jahre, wenn es Se. k. Hoheit der Großherzog erlebt hätte, wäre die Feier der goldenen Hochzeit höchstdeßelben gefallen.

Frankreich.

Paris, 8. Juli. Das zuletzt entdeckte Complot scheint in der That ein überaus ernstes zu sein, sowohl was die blutigen Pläne der Verschwörer, als

was den Umfang der Verschwörung betrifft. Verhaftungen haben seit zwei Tagen in beträchtlicher Zahl stattgefunden, besonders in der Arbeiterklasse. Man versichert bereits bestimmt, daß unter den 17 anfänglich verhafteten Individuen 11 mit mehr oder weniger Waffen versehen gewesen seien.

Das in Marseille erscheinende Blatt „Sema-phore“ bringt eine Darstellung der Smyrner Mordscene, deren freche Verlogenheit die unsaubere Quelle der Mittheilung deutlich erkennen läßt. Es ist ein trauriger Scandal, daß „Constitutionnel“ und „Journal des Debats“ sich beeilt haben, dieses handgreifliche Lügengewebe abzudrucken.

Der „Moniteur“ berichtet, daß Monsig. Becchiotti, Auditor der Nuntiatur, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten das Schreiben überreicht hat, welches ihn als Geschäftsträger des heil. Stuhles bei der kaiserlichen Regierung beglaubigt.

Allen Präfecturen sollen wieder Generalsecretäre beigegeben werden, die den Rang und die Obliegenheiten von Unterpräfecten haben, und in den Städten erster Classe mindestens 8000 Franken Gehalt beziehen.

Durch kaiserl. Decrete im „Moniteur“ wird der durch den Tod Adrien de Jussieu's vacant gewordene Lehrstuhl der practischen Botanik aufgehoben und dafür ein Lehrstuhl der Paläontologie gegründet, wozu der Naturforscher Alcide d'Orbigny berufen wird. Die botanischen Excursionen sollen künftig von den Professoren der theoretischen Botanik bei den verschiedenen Unterrichtsanstalten selbst geleitet werden. In den Eingangsbetrachtungen des Unterrichtsministers Fortoul ist hervorgehoben, daß England, Rußland, Belgien, Preußen, die Schweiz und die Verein. Staaten Lehrstühle der Paläontologie haben, während Frankreich für diese von Cuvier gegründete Wissenschaft noch wenig gethan hat.

Ein kaiserliches Decret verleiht zum Andenken an die kaiserliche Heirat den Mitgliedern des Metropolitan-capitels von Paris eine Decoration, welche aus einem weiß und violett emailirten Kreuze besteht, das an blauweißem Bande auf der Brust getragen wird. Ein anderes Decret verleiht den Mitgliedern der kaiserlichen Capelle den Titel und die Insignien der Ehrenanonici des kaiserl. Capitels von St. Denis.

Großbritannien und Irland.

London, 8. Juli. Lord Brougham fragte in der gestrigen Oberhaus-sitzung — aus eigenem Antrieb, wie er versicherte, ohne die entfernteste Bezugnahme auf die persönlichen Wünsche der Minister, mit deren keinem er darüber ein Wort gewechselt — ob der Secretär des Auswärtigen nicht von der auf Freitag angemeldeten Motion des Marquis of Clanricarde große Ungelegenheit, ja sogar Unheil befürchte? Wenn (was der Himmel verhüte!) alle Unterhandlung zu Ende und ein Bruch unvermeidlich ist, dann könne eine Discussion nicht mehr schaden; eben so wenig würde sie schaden, wenn (was der Himmel gebe!) die Unterhandlung einem erfolgreichen Schlusse nahe sei. Wenn die Unterhandlung aber sich noch in der Schwebe befände, müsse er den edlen Marquis ersuchen, keine Motion zu stellen. Lord Clarendon muß den Ansichten Lord Broughams vollständig beistimmen. Die Unterhandlungen seien noch in der Schwebe, und eine friedliche Lösung stehe immer noch zu hoffen. Er ersuche daher den edlen Marquis um nochmalige Nachsicht und um die Freundlichkeit, seine Motion bis Montag zu verschieben. Nicht, als ob bis dahin eine wichtige Aenderung eintreten könnte, aber es sei wünschenswerth, daß die Discussion der orient. Frage in beiden Häusern zugleich stattfinde. Lord John Russels Unwohlsein nämlich, werde einen solchen Aufschub im Unterhause nöthig machen (was auch geschehen ist). Lord Ellenborough hält sogar eine Discussion am Montag für bedenklich. Aehnlich äußern sich L. Derby und L. Grey; worauf der Marq. of Clanricarde sich ziemlich ungern dem Wunsch des edlen Lord fügt.

Die „Times“ schließt einen Leitartikel, wie folgt: Im Ganzen glauben wir, die Entscheidung der englischen und französischen Regierung war eine weise, und auf die Besetzung der Fürstenthümer muß nicht

gleich die Sendung der Flotten nach dem Bosporus erfolgen. Zum Zweck einer Demonstration reicht ihre Anwesenheit vor den Dardanellen aus. Zum Schutz Constantinopels, falls die Hauptstadt selbst bedroht werden sollte, sind sie nahe genug. Sollten die Flotten gezwungen sein, in's schwarze Meer zu gehen, so kann dieß nur in der Eigenschaft bewaffneter Vermittler, oder als türkischer Bundesgenossen, Kriegs-zwecken sein.

Wir glauben jedoch, darüber ist in London und Paris kein bestimmter Entschluß gefaßt worden, sondern die Gesandten sind mit genügender Vollmacht bekleidet, um in gewissen Nothfällen die Geschwader herbeizurufen. Die Ansicht der beiden Regierungen scheint, daß es wünschenswerth ist, eine so starke Maßregel, die wenig Hoffnung auf Erhaltung des Friedens ließe, zu verschieben, bis die Zeit gekommen ist, wenn sie unglücklicher Weise überhaupt kommen soll, wo die Flotten vorgehen würden, um, wie gegen einen Feind, zu operiren. Inzwischen haben wir die Möglichkeit neuer Unterhandlungen im Auge. Wenn kein unmittelbarer Versuch gemacht wird, um gegen die Besetzung der Fürstenthümer aufzutreten, so ist dieß, weil die verschiedenen Höfe noch immer an die Annahme von Arrangements glauben, die, natürlich, auch die Räumung jenes Gebietes in sich begreifen würden.“

Ihre k. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen sind abgereist.

Rußland.

St. Petersburg, 3. Juli. Das „Journ. de St. Petersbourg“ vom heutigen Datum enthält ein neues Rundschreiben des Grafen Nesselrode an die diplomatischen Agenten Rußlands im Auslande. Das selbe lautet folgendermaßen:

C i r c u l a r.

St. Petersburg, 20. Juni (a. St.) 1853.

Mein Herr!

Meine Circulardepesche vom 30. v. M. hat Sie von dem Bruch unserer diplomatischen Beziehungen mit der ottomanischen Pforte unterrichtet. Sie hat Sie beauftragt, das Cabinet, bei welchem Sie accreditirt sind, von den Beschwerden, zu welchen uns die Pforte Anlaß gegeben, von unsern nutzlosen Bemühungen, dafür Genugthuung zu erhalten, und von den aufeinander folgenden Concessionen, zu welchen uns unser aufrichtiger Wunsch, gute und freundschaftliche Beziehungen mit der türkischen Regierung zu bewahren, veranlaßt hat, zu unterrichten. Sie wissen, daß wir nach und nach auf die Idee einer Garantie unter der Gestalt einer Convention, eines Gesetzes oder irgend eines anderen synallagmatischen Actes verzichtet, und daß wir unsere Forderungen auf die Signatur einer einfachen Note, wie Ihnen der Text einer solchen zugestellt worden ist, beschränkt hatten. Sie werden gesehen haben, daß diese Note, außer den speciellen Bestimmungen über die heiligen Stätten, hinsichtlich der zu Gunsten unseres Cultus geforderten allgemeinen Garantien in der That nichts enthält, als eine einfache Bestätigung derjenigen, die wir schon seit langer Zeit besitzen.

Ich habe Sie darauf aufmerksam gemacht, mein Herr, daß die Unterzeichnung dieses Actenstückes in den Augen des Kaisers die einzige wahre Genugthuung bildet, die er für die ihm durch die Verletzung des Fermans vom Jahre 1852 und die persönlichen Versprechen, die der Sultan demselben hinzugefügt hatte, angethane Beleidigung annehmen konnte. Ich habe hinzugefügt, daß ein ähnlicher Act schon deshalb unerlässlich schien, weil die Erlangung neuer Fermans, die so gut wie die erste beschränkt werden können, für sich allein keine sichere Garantie für die Zukunft bieten kann. Endlich habe ich Ihnen nicht verschwiegen, daß, wenn die ottomanische Pforte, nach einer achtägigen Bedenkzeit, sich weigert, auf diese Forderung einzugehen, Se. Majestät der Kaiser sich genöthigt sehen wird, um eine Genugthuung zu erlangen, zu entscheidenderen Maßregeln, als zu einer einfachen Unterbrechung der Beziehungen, seine Zuflucht zu nehmen.

Indem wir der Pforte dieses Ultimatum stellten, hatten wir die großen Cabinete specieller von unsern Forderungen unterrichtet. Wir hatten na-

mentlich Frankreich und Großbritannien angegangen, die Schwierigkeiten der Situation nicht durch ihre Stellung zu erböhen, und nicht zu bald Maßregeln zu ergreifen, welche auf der einen Seite den Erfolg haben müßten, die Opposition der Pforte zu ermuthigen, und auf der andern die Ehre und Würde des Kaisers, noch mehr, als es schon geschehen ist, in diese Frage zu verflechten.

Ich muß Ihnen heute unglücklicherweise anzeigen, daß dieser doppelte Versuch vergeblich gewesen ist. Die Pforte hat, wie Sie aus dem beigegeführten Briefe Reschid-Pascha's ersehen werden, auf das von mir an sie gerichtete Schreiben eine abschlägige oder wenigstens ausweichende Antwort ertheilt.

Andererseits haben die beiden Seemächte geglaubt, den Rücksichten, welche wir ihrer ernststen Aufmerksamkeit empfohlen hatten, nicht nachgeben zu dürfen. Indem sie vor uns die Initiative ergriffen, haben sie es für nothwendig erachtet, unmittelbar durch eine thatsächliche Maßnahme den Schritten zuvorzukommen, die wir nur als eventuell bezeichnet hatten, da wir ihre Verwirklichung von den schließlichen Entscheidungen der Pforte abhängig machten, und ihre Ausführung selbst in dem Augenblicke, wo ich dieses schreibe, noch nicht begonnen hat. Sie haben sofort ihre Flotten an die Gestade von Constantinopel geschickt. Sie haben schon die Gewässer und Häfen des ottomanischen Gebiets im Bereiche der Dardanellen inne. Durch diese avancirte Stellung haben uns die beiden Mächte unter das Gewicht einer drohenden Demonstration gestellt, die, wie wir Sie schon vorher darauf aufmerksam gemacht hatten, neue Verwicklungen in die Crisis hineinbringen mußten.

Gegenüber der Weigerung der Pforte, die durch die Manifestationen Frankreichs und Englands gestützt wird, ist es uns weniger, als je, möglich, die Entschlüsse zu modificiren, welche Se. M. der Kaiser davon abhängig gemacht hatte.

Se. kaiserliche Majestät hat deshalb unserem Truppcorps, welches in diesem Augenblicke in Bessarabien stationirt, den Befehl zugehen lassen, die Gränze zu überschreiten, und die Donaufürstenthümer zu occupiren.

Wir betreten dieselben nicht, um gegen die Pforte einen Angriffskrieg zu führen, den wir im Gegentheil mit allen unsern Kräften, so lange sie uns nicht dazu zwingt, vermeiden werden; sondern weil die Pforte, indem sie darauf besteht, uns die moralische Garantie zu verweigern, die wir mit Recht erwarten durften, uns zwingt, derselben provisorisch eine materielle Garantie zu substituiren, und weil die Position, welche die beiden Mächte in den Häfen und Gewässern ihres Reichs, im Angesicht der Hauptstadt selbst, genommen haben, uns außerdem berechtigt, das Gleichgewicht der gegenseitigen Situation durch Ergreifung einer militärischen Position herzustellen. Wir haben übrigens durchaus nicht die Absicht, diese Stellung länger beizubehalten, als es unsere Ehre und unsere Sicherheit erfordern. Sie wird durchaus nur vorübergehend sein, sie wird uns nur als Pfand dienen, bis bessere Rathschläge bei den Ministern des Sultans die Oberhand gewonnen haben.

(Schluß folgt.)

Osmanisches Reich.

Constantinopel, 29. Juni. Das „J. de Constantinople“ entlehnt dem „Impartial de Smyrne“ die Schilderung des am 22. Juni in Smyrna stattgehabten, meuchelmörderischen Attentats, und fügt wörtlich hinzu:

„Diese Thatfachen sind bei der Pforte anhängig gemacht, und schon haben Herr v. Bruck, österreichischer Internuntius, und Hr. Brown, Geschäftsträger der Vereinigten Staaten, über diesen Gegenstand Conferenzen mit dem Minister des Auswärtigen, Reschid Pascha, abgehalten. Schekib-Effendi, Mitglied des Staatsrathes, hat Befehl erhalten, sich allsogleich nach Smyrna zu begeben, und dort eine Untersuchung vorzunehmen; er ist vollkommen geeignet zu dieser Mission.

Zahlreiche Verhaftungen sind in Smyrna vorgenommen worden; wir erfahren so eben, daß Ismail

Pascha, Mitglied des Staatsrathes, zum Generalgouverneur von Smyrna ernannt worden ist.“

Wie bereits früher gemeldet, hat der k. k. österr. Internuntius gleich nach Erhalt der Schreckensnachricht energische Schritte gemacht, um für diese unerhörte That eine eclatante Genugthuung zu erlangen; er erhielt schon am 29. eine Mittheilung der Pforte, worin ihm die Gewährung seiner an die Pforte gestellten Forderungen zugesichert ward.

Letztere bestehen aus folgenden Punkten:

1. Ali Pascha wird seines Postens als Gouverneur von Smyrna entsezt.
2. Schekib Effendi, früher osmanischer Votschafter in Wien, begibt sich als außerordentlicher Commissär nach Smyrna, um im Einernehmen mit dem kaiserl. General-Consulate den Prozeß gegen alle an jenem Attentate Theilgenommenen einzuleiten.
3. Die Flüchtlinge österreichischer und toscanaischer Nationalität, deren Theilnahme oder Mitwissen um das Attentat erwiesen wird, werden an die österreichischen Behörden ausgeliefert, und überhaupt die strengsten Maßregeln gegen die Flüchtlinge in der Türkei ergriffen werden.

Der „Er. Bg.“ zu Folge, soll der Mörder des Baron Hackelberg ein Deserteur aus einem österreichischen Husarenregimente sein, und bereits in Piemont gegen Oesterreich gedient haben.

(Dasselbe Blatt spricht weiter davon, daß der Meuchelmörder vom amerikanischen Consul in Smyrna einen Paß erhalten habe, um sich mittelst desselben den Händen der Gerechtigkeit entziehen zu können.)

Die Adresse, welche der hohen Pforte von Seite des Patriarchen, der Metropolen, Erzbischöfe, Notabeln und Gemeindevorsteher der griechischen Nation überreicht worden ist, lautet vollständig:

„Die griechischen Patriarchen von Constantinopel und Jerusalem, die Metropolen und Bischöfe ersten Ranges, die Notabeln der Nation und die Vorsteher von Corporationen, Unterthanen der hohen Pforte, legen diese Adresse zu den Füßen des erhabenen Thrones voll Gerechtigkeit, und der kaiserlichen barmherzigen Schwelle. (Möge die Dauer sein bis ans Ende der Welt.)

„Indem unsere demüthige Nation, die sich ihrer treuen Unterwürfigkeit und Ergebenheit für die kaiserliche Regierung (ewige Dauer) Sr. Majestät des Sultans, unseres wohlthätigen Herrn, rühmt, einen Generalrath in unserm Patriarchat berief, bei Gelegenheit der (in Gegenwart Ihrer Diener, der Metropolen, der Notabeln der Nation und der Vorsteher der verschiedenen Corporationen, die sich in Constantinopel befinden) veranstalteten Verlesung des mit dem Hatti-Scherif Sr. M. unsers erlauchten Souverains versehenen und neulich im Namen unseres Patriarchen, Ihres Dieners, erlassenen kaiserlichen Fermans, um die besonderen, von den großen Sultanen und Kaisern (glorreichen Andenkens) gewährten Verhältnisse, geistlichen Privilegien und Zugeständnisse zu bestätigen, welche Se. Majestät unser erhabener Herr und Wohlthäter aufrecht zu halten geruhete, seitdem er anfang, seine Gerechtigkeit von der Höhe des majestätischen Sultanchrones leuchten zu lassen; um die Mißbräuche zu beseitigen, welche in Folge einiger Nachlässigkeit oder Unachtsamkeit stattgefunden haben, um zu jeder Zeit die Immunitäten und die besonderen Rechte der Kirchen, Klöster und Ländereien, Besitzungen und anderer davon abhängenden Stätten und Heiligtümer unverfehrt zu erhalten und vollständig und pünktlich zu vollziehen, sowie endlich die Privilegien und Immunitäten, enthalten in den Verträgen bezüglich der alten Zugeständnisse und Schenkungen an den gegenwärtigen Patriarchen, an die Metropolen und Erzbischöfe; — wurden die unterzeichneten getreuen Unterthanen erfüllt von einer unendlichen Freude und ewigen Dankbarkeit. Es ist außer dem Kreise der Möglichkeit, in Thaten und Worten den gebührenden Dank für eine einzige der Wohlthaten, Privilegien und Zugeständnisse zu erstaten, welche unserer demüthigen Nation in einer Weise gewährt worden sind, die geeignet ist, die Eifersucht anderer Nationen zu erregen, und den Ruhm der unsrigen zu bilden, nach der gewöhnlichen Barmherzig-

keit Sr. kais. Majestät des erlauchtesten und mächtigsten Sultans, der barmherzig gegen Alle, gepriesen durch seine Thaten, Wohlthäter der Welt, unser besonderer Wohlthäter, die Zierde der Krone der Sultane ist, und die Bewunderung der Herrscher der Zeit und der Erde durch seine Güte und seine Vollkommenheit bildet. Alle Welt weiß, daß die Sicherheit und Ruhe aller Unterthanen vollkommen sind, Dank dem gerechtigkeitsvollen Schutze der kaiserlichen Regierung, welcher gleich einem göttlichen Pfande die Wohlfahrt und die Zufriedenheit aller Bewohner der kais. Staaten anvertraut ist. Unsere Nation betrachtet es also als die erste Pflicht der Religion und des Gesetzes, aus vollem Herzen und mit ganzer Seele stets in ihrer Unterwürfigkeit für die kaiserliche Regierung zu verbleiben, und den letzten Tropfen ihres Blutes für die erlauchte Person Sr. kais. Majestät zu vergießen, und sie schickt inbrünstige Gebete zu Gott dem Allmächtigen Tag und Nacht, mit ihren Kindern und Familien, entblößten Häupten und Thränen vergießend, auf daß Er erhalte die erlauchte Person Sr. Majestät unseres hochberzigen Kaisers auf dem Sultanchrone ewiger Dauer, in guter Gesundheit und lange Jahre, und daß Er die Minister der kais. Regierung erhalte, welche die Vermittler so vieler kais. Gütthaten in Ehre und Ruhm unter der gnädigen Huld Sr. k. Majestät sind. Wir bitten Euer Hoheit, Kenntniß zu nehmen von gegenwärtiger Adresse und zu den Füßen des Thrones des erlauchtesten Sultans, des göttlichen Schattens, unsere vollkommene Dankbarkeit, unsere Freude und unsere aufrichtigen Dankfagungen niederzulegen.“

(Ähnlichen Inhaltes sind die von den Armeniern und Israeliten bei dem gleichen Anlasse überreichten Dankadressen.)

Am 27. hat im französischen Gesandtschaftshotel eine Zusammenkunft der Gesandten von Oesterreich, Preußen, England und Frankreich stattgefunden.

Die fortwährenden Fahrten der türkischen Staatsdampfer und der von der ottomanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft zu Gebote gestellten Schiffe reichen nicht aus, um die erforderlichen Transporte an Truppen und Munition sämmtlich bewerkstelligen zu können, weswegen die Regierung auch geneigt ist, sich behufs dieser Transporte der verschiedenen europäischen Gesellschaften angehörenden Dampfer zu bedienen. So wurden 557 Soldaten auf einem englischen, sonst regelmäßig zwischen der Hauptstadt und Trapezunt fahrenden Dampfer und 802 Mann auf zwei französischen Dampfern der „Messagerie nationale“ u. transportirt.

17.000 Redifs, die seit vier Tagen in Constantinopel aus Anatolien eingetroffen sind, wurden nach Bulgarien geschickt, wohin ihnen bedeutende Nachzüge bald folgen werden. Alle Rüstungen werden ungesmeint eifrig betrieben, und sämmtliche Lieferungen mit barem Gelde bezahlt.

Telegraphische Depeschen.

* **Triest**, 12. Juli. Neuesten Nachrichten aus Griechenland zu Folge nimmt dort und in Jonien die Rebenkrankheit immer mehr überhand. In Epirus herrscht großer Mißmuth, die Redifs erlauben sich Uebergriffe und zahlreiche Räubereien kommen vor. In Berat hält man aus Furcht die Kaufläden geschlossen.

— **Paris**, 11. Juli. Dem Vernehmen nach werden JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin die Pyrenäen-Reise am 20. antreten.

— **London**, 11. Juli. Im Oberhause beantragte Marquis von Glanricarde eine Adresse an die Königin, worin dieselbe ersucht wird, dem Parlamente Mittheilungen über die türkische Frage zu machen. — Die „Times“ meldet: Vor etlichen Tagen sind von Frankreich und England neue Vorschläge nach St. Petersburg abgegangen; darnach sollte die Pforte Rußlands Rechte in einer zu bestimmenden Form anerkennen und bezüglich der Christen eine Erklärung sämmtlichen Mächten abgeben. Die neueste Circular-Depesche des Grafen v. Nesselrode ist hier bekannt.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 13. Juli 1853.

Staats-Schuldverschreibungen	zu 5 pCt. (in G.M.)	94
" " " " " "	4 1/2 " "	84
" " " " " "	5 " "	108 1/2
Obligationen des lombard. venet. Anlehens		
" " " " " "	5 %	99
Grundentlastungs-Obligationen zu 5 %		93 3/4
" " " " " "	5 %	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn	zu 1000 fl. G. M.	2242 1/2 fl. in G. M.
Actien der Wien Bolognener-Eisenbahn	zu 500 fl. G. M. ohne Coupons	870 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt	zu 500 fl. G. M.	758 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 13. Juli 1853

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulden, Rthl.	91 3/8	2 Monat.
" " " " " "	109 3/4 Bf.	Ufo.
Frankfurt, für 100 M., (für 120 fl. südd. Ver.)		
" " " " " "	109 3/8	3 Monat.
" " " " " "	81 1/8	2 Monat.
" " " " " "	10-47 1/2	3 Monat.
" " " " " "	129 5/8	2 Monat.
" " " " " "	109 3/8 Bf.	2 Monat.
" " " " " "	129 3/4 Bf.	2 Monat.

Gold- und Silber-Cours vom 12. Juli 1853.

Russ. Münz-Ducaten Wigo	15 7/8	15 5/8
" " " " " "	15 5/8	15 3/8
Gold al marco	—	14 3/4
Napoleon's-or's	—	8.44
Souverains-or's	—	15.17
Russ. Imperial	—	9.
Kaiserlich-or's	—	9.2
Qual. Sovereigns	—	10.45
Silberagio	9 3/4	9 1/2

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 13. Juli 1853.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazins-Preise.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	4	30
Rufurug	—	—	3	36
Halbfrucht	—	—	3	48
Korn	3	12	3	30
Gerste	2	40	—	—
Hirse	—	—	—	—
Heiden	—	—	3	20
Hafer	1	55 3/4	2	—

3. 994. (1) Nr. 6246.

Concurs-Ausschreibung.

Durch die Uebersetzung des Bezirkswundarztes Lukas Raduz nach Laib, ist die Bezirkswundarztesstelle für das Selzacher Thal, mit dem Wohnsitz in Eisern und der jährlichen Remuneration von fünfzig Gulden G. M. aus der Bezirkscassa zahlbar, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber, welche der krainischen Sprache vollkommen mächtig sein müssen, haben ihre mit dem Lauscheine, Diplome und Sittenzeugnisse documentirten Gesuche längstens bis Ende Juli l. J. hieramts einzubringen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg am 9. Juli 1853.

3. 990. (1) Nr. 6203.

Edict.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, am 15. Juni d. J. zu Laibach verstorbenen Canonicus Herrn Georg Pauschel als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben am 3. August d. J. 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt. Laibach am 4. Juli 1853.

3. 991. (1) Nr. 6163.

Citations-Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gemacht, daß am 29. Juli d. J. und allenthalben am darauf folgenden Tage, die in den Verlassenschaft des Herrn Carl Hardt v. Hardtenberg gehörigen Forderungen, bestehend in Wäsche, Kleidung, Zimmer- und Kücheneinrichtung, Büchern und einigen musikalischen Instrumenten, versteigerungsweise gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Kauflustige haben am obigen Tage in den gewöhnlichen Amtsstunden im Hause Nr. 49, Gradijska-Vorstadt, zu erscheinen. Laibach am 5. Juli 1853.

3. 968. (3) Nr. 3596.

Bekanntmachung.

Die Administration der, mit der ersten österreichischen Spar-Cassa vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt macht hiemit bekannt, daß die für das Jahr 1853 ermittelten und vom 2. Jänner 1854 an zu behebenden Dividenden bereits zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurden, und daß die diesfällige Kundmachung bei den Commandanten der Anstalt von den Interessenten unentgeltlich in Empfang genommen werden kann.

Von der Administration der, mit der ersten österreichischen Spar-Cassa vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt. Wien am 25. Juni 1853.

3. 350. (1)

Kundmachung.

Von Seite des illyrisch-innere österreichischen Beschäl- und Remontierungs-Departements-Postens Sello werden am 23. laufenden Monats um 10 Uhr Vormittags am diesigen Congressplatz unweit der Sternallee drei Stück alte, brauchbare, zweifelhafte Dienstkalender gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich veräußert, wozu Kauflustige zu erscheinen vorgeladen werden. Laibach am 12. Juli 1853.

3. 961. (3)

Nicht zu übersehen!

Eine Parthie Pferdegeschirre, Civil- und Militär-Sättel, dann Reitzeuge.

3. 963. (2)

Die Galanterie- & Nürnberger Warenhandlung

des

Ludwig Ilg,

in der Spitalgasse, empfiehlt, unter Voraussetzung solider Bedienung und billiger Preise, ein gut assortirtes Lager, als:

Stahlware, in- und ausländische, bestehend in:

Jede Feder- und Rasier-Messer, Frauen- und Schneider-Schneeren, Eßbestecke, Stopfselzieher, Lichtscheeren, Schlüsselbaken, Hundskolpa u. c.

Optische Gegenstände. Jede Ferngloß, Kron- und Spangen-Brillen in Horn, Stahl, Pakfong und Neusilber gefaßt. Perspective und Fern-Röhre, Aräometer, Alcoholmeter und Thermometer.

Jede Reitzzeuge mit Sammet- und Ledersuttern; Schreibzeuge von Holz, Blech, Bronze und Leder, Blechtassen, schwarz, in Farben und vergoldet.

» Brotkörbe von Weiden u. Blech, Zuckerboxen von Holz, Blech u. Maschee; Nähkissen und Chatouilen, von Holz und Maschee.

» Schwarzwälder Uhren mit oder ohne Becker; Dreh-Organen, 8 und 9 Stücke spielend.

» Kaffe-Mühlen von Holz, Eisen und Messing; Hand- und Tafelleuchter von Gußeisen und plattirt u. c.

Leder-Galanterie-Ware. Jede Briestaschen, Cigarrentaschen mit und ohne Portfeuille, Kellnertaschen mit Stahlwaren, Portemonnaies, Etuis mit Arbeits-Requisiten u. c.

Bürstenbinder Arbeit. Jede Rasier- und Malerpinsel, in- und ausländische, Nagel- und Zahnbürsten, Kleider-, Hut- und Kopfbürsten, Taschenbürsten mit Spiegel und Kamm, französische.

Schreib-Requisiten. Jede Hamburger Federkiele, Stahlfedern, Siegelack und Oblaten.

Rauch-Requisiten. Jede Tabak-Pfeifen, echte Schmeißer mit und ohne Beschlag, dann von Massa, Papiermaschee, Porzellan und Holz-Flader, mit Pakfong und Neusilber beschlagen. Cigarren-Spiß von Holz, Glas, Cocos, Bein, Gutta-Percha, Massa und Meerscham. Cigarren-Pfeifen, Schmeißer, Massa und Meerscham mit Weißzeug, Pakfong und Silberbeschläge.

Tabak-Dosen. Französische mit Charnier, von Buchsbaum, Bein, gepreßte, Büffelhorn und Neusilber, Maschee-Dosen, runde und Charnier, mit geistlichen und weltlichen Gemälden.

Jede Rock- und Gilet-Knöppe aus Horn, Perlmutter, Metall, Seide, Zwirn und Bein, Hemdenknöpfe u. c.

» Gummi-Hosenträger, Gurt- und Strupfen-Bänder, weiß und gefärbte Leinen, Perkal, Ballis u. Körperband, Arasband glatt und fagonirt in bunten Farben, Fothband, Lampendacht, Aras und Seide, Einfaßbortel und Schnüre, Gummischnüre. Echt Leinen-Strickzwirn, Nähzwirn, in kleinen und großen Stränden, weiß und in Farben, englischen Nähzwirn, weiß und in allen Farben, zeichnet sich besonders durch Güte und Billigkeit aus.

Jede Horn-, Friseur-, Taschen-Ohren-, Locken- und Eisenbein-Staubkäime, Haarruchs-Beförderungs-Pomade, Blumen-Essenz, Rasierwasser und Cocos-Seife u. c.

» Teppich, Hand- und Reisetaschen, Jagdtaschen von Leder, sächsische Weiden-Körbchen in jeder Form, gefärbt und gestickt.

» Feine ausländische Kinder-Spielerei-Waren von Holz, fein lackirt, Binn, Messing, Cardonage und Leder. Schiefer- und Pergament-Tafeln, so wie alle in dieses Geschäft einschlagende Artikel.